

# Tenue-Fragen

Autor(en): **Grossmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **80=100 (1934)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-12620>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rekten militärischen Anzuges im Tal! Gegen Marscherleichterungen kann gewiss niemand im Ernst Einwendungen machen. Ob diese aber notwendig sind auf der Reise und speziell bei der Heimfahrt, muss nicht nur bezweifelt, sondern verneint werden. Leute mit offenen Kragen und geöffneter Bluse, mit nach allen Regeln der Kunst zusammengedrückten Policemützen sind kein erhebender Anblick! Speziell nicht auf Bahnhöfen und in öffentlichen Lokalen. Hier muss unbedingt ein absolut korrekter Anzug verlangt werden, wie er auch trotz getaner sportlicher Betätigung immer verlangt werden wird. Und ein errungener sportlicher Sieg berechtigt — besonders im Wehrkleide — nicht zur Vernachlässigung des Auftretens ausser Dienst. Unsere tüchtigen und braven Bergler, alle jene Wehrmänner, welche in anerkennenswerter Weise durch mühsame ausserdienstliche Tätigkeit sich körperlich zu vervollkommen suchen, begreifen bestimmt in erster Linie diese Forderung.

Es ist an den Offizieren, hier für Wandlung und Nachachtung zu sorgen, und wie in allen Fällen, gilt auch hier als erstes: mit gutem Beispiel voran zu gehen!

---

### Tenue-Fragen.

Von Oblt. *Grossmann*, Kdt. ad. int. Geb. Mitr. Kp. IV/48.

Soldaten, die sich im Ausgang oder auf der Reise ungebührlich benehmen oder in liederlichem Tenue auftreten, kann man in letzter Zeit leider nicht selten beobachten. Mütze im Gurt, Mütze so weit wie möglich in den Nacken zurückgeschoben, Kragen offen, sämtliche Knöpfe bis zum Ceinturon oder noch weiter hinab offen, sind Bilder, die man selbst im Hauptbahnhof und auf der Bahnhofstrasse in Zürich zu Gesicht bekommt, ganz zu schweigen von den Fällen, in denen man völlig oder reichlich betrunkene Soldaten, womöglich in voller Ausrüstung, sehen kann.

Es wird in einer Miliz nicht möglich sein, solche Vorkommnisse ganz zu vermeiden, was aber entschieden zum Aufsehen mahnt, ist die Tatsache, dass solche Fälle nach meinen Beobachtungen von Jahr zu Jahr häufiger werden. Ich brauche nicht zu betonen, dass die erwähnte Erscheinung gerade in grösseren Städten und auf der Eisenbahn unserer Armee und unserem Lande den allergrössten Schaden zufügen. Man kann sich denken, welche Eindrücke ein militärisch interessierter Ausländer von unserer Wehrhaftigkeit mit nach Hause nimmt, wenn er Vorkommnissen der geschilderten Art beiwohnen muss. Man kann sich dies um so besser ausmalen, als wir Schweizer selbst

auf Auslandsreisen ja auch sehr kritisch eingestellt sind und ungünstige Eindrücke nicht ungerne registrieren und Schlüsse daraus ziehen.

Es ist selbstverständlich, dass Offiziere, seien sie in Uniform oder in Zivil, in leichteren Fällen die Leute zurechtweisen und in schwereren Fällen überdies dem Vorgesetzten der betreffenden Meldung erstatten. Ziffer 124 D. R. macht dies den Offizieren übrigens ausdrücklich zur Pflicht. Auch fehlt mir die Kompetenz, zu entscheiden, ob die zunehmende Häufigkeit der genannten Disziplinarvergehen mehr der besonderen Hitze des letzten Sommers, der modernen Strandbad-Psychologie oder dem Zurücktreten des Drills gegenüber der Gefechtsausbildung in den W. K.-Programmen zuzuschreiben ist. Hingegen bin ich der Ansicht, dass ganz energische Massnahmen ergriffen werden sollten, um hier endlich einen Riegel zu stossen. Vor allem glaube ich, dass wir Offiziere viel energischer als bisher und unermüdlich gegen alle fehlbaren Leute einschreiten sollten. Es mag Offiziere geben, die hier aus falscher Grosszügigkeit nachsichtig sind. Dies ist ein schwerer Fehler und ich bin übrigens sicher, dass die gerügten Misstände schon nach kurzer Zeit verschwinden, wenn jeder Offizier ohne viel Aufsehen zu erregen, aber bestimmt, den fehlbaren Mann zurechtweist, auch wenn er einer fremden Einheit angehört.

Darüber hinaus sollten aber auch weitere Massnahmen ergriffen werden:

Die Truppe ist in Schulen und W. K. ganz besonders auf die Wichtigkeit des einwandfreien Benehmens im Ausgang aufmerksam zu machen und alle Leute, Unteroffiziere und Soldaten, sind aufzufordern, fehlbare Kameraden zurechtzuweisen und nötigenfalls dem eigenen Einheitskommandanten Meldung zu erstatten, der die Sache dann weiterleitet. Dass schon viel erreicht werden kann, wenn man auch im Felddienst und im innern Dienst auf korrektes und einheitliches Tenue drückt, dürfte allgemein bekannt sein.

Erfolg würde ich mir namentlich auch dann versprechen, wenn die zahlreichen und sehr rührigen Unteroffiziersvereine aufgefordert würden, ihren Mitgliedern das Einschreiten gegen fehlbare Leute zur Pflicht zu machen.

An Einrückungs- und Entlassungstagen wäre es angezeigt, auf grösseren Eisenbahnstationen militärische Bahnhofwachen einzurichten, bestehend aus einem Offizier oder Unteroffizier und einigen Mann, die für korrektes Benehmen der Soldaten zu sorgen hätten, soweit dies nötig ist.

Man kann sich auch die Frage stellen, ob nicht die Polizei angewiesen werden sollte, von sich aus einzuschreiten, wie dies

ohne Zweifel im Ausland geschieht. Eine solche Massnahme wäre allerdings nicht sympathisch und es dürfte im Interesse der Armee liegen, von sich aus für Ordnung zu sorgen. Etwas muss aber vorgekehrt werden, um so mehr, als die überwiegende Mehrzahl unserer Soldaten sich tadellos benimmt, auch wenn sie den Blicken der Vorgesetzten entschwunden sind. Gerade darum sollte aber mit allen Mitteln gegen die Wenigen eingeschritten werden, welche die ganze Armee in Misskredit bringen könnten.

*Bemerkung der Redaktion:* Die Anregung von Oblt. Grossmann ist durchaus berechtigt, ihre Durchführung schwierig und oft recht unangenehm und undankbar. Ich habe während des aktiven Dienstes als Hauptmann mich mehrfach bemüsstigt gefühlt, im Sinne der obenstehenden Ausführungen einzuschreiten. Erfolg, dass ich einmal das Vergnügen hatte, zwei Tage zu einer Sitzung eines Territorialgerichtes zu reisen, dort beinahe als Angeklagter behandelt zu werden und zu vernehmen, dass das skandalöse Benehmen des Mannes im Eisenbahnzuge (Trunkenheit und Belästigung von Mitreisenden) eigentlich ein harmloser Scherz gewesen sei. Der Mann wurde freigesprochen und mit ein paar Tagen disziplinarisch bestraft.

Was das Eingreifen der Polizei bedeuten kann, das haben vor ein paar Jahren die Vorgänge in Freiburg bewiesen. Es kann nur Sache der Militärbehörden sein und gar nie einer zivilen Instanz, Remedur zu schaffen.

---

## **Fechtunterricht und ausserdienstliche Betätigung.**

Von Oblt. *J. Schneider*, S. Kp. II/5.

Einem Befehl des Kommandos der 2. Div. betreffend Ausbildung der Offiziere im Fechten soll in der Weise nachgelebt werden, dass pro Kp. mindestens ein Offizier sich im Degenfechten ausbildet, um dann während des W. K. die Truppe im Bajonettfechten auszubilden. Weit davon entfernt, an dieser Verfügung irgendwelche Kritik üben zu wollen, noch den erzieherischen Wert des Fechtens zu bestreiten, sei mir als Subalternoffizier gestattet, hiezu einige Gedanken zu äussern. Es liegt mir einzig daran, in diesem Zusammenhang die ausserdienstliche Arbeit überhaupt in helleres Licht zu rücken.

Der Weisung des Div. Kdt. liegt wohl die Idee zugrunde, das Fechten der Erziehung der jungen Kadres dienstbar zu machen. Es stählt die Nerven und kann auch als Probe des Mutes und der Standhaftigkeit gelten. Wie steht es aber mit dem rein militärischen Wert des Fechtens? Es gibt noch manche ausserdienstliche Betätigung, die es verdiente, von so hoher Kommandostelle aus gefördert zu werden.

Anfangs dieses Jahres hat der Schweiz. Unteroffiziersverband die neuen Bestimmungen für die Felddienstübungen herausgegeben. Sie tragen dem neuzeitlichen Infanteriekampf weit-